

Gemeinde Gutenzell-Hürbel

Bebauungsplan "Waldenäcker II"

Büro Sieber, Lindau (B)

Datum: 09.11.2018

Artenschutzrechtlicher Kurzbericht

1. Allgemeines

- 1.1 Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel beabsichtigt für den Bereich "Waldenäcker II" im Südwesten des Ortsteiles Hürbel einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes hat die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) zur Befriedigung des Bedarfs an neuem Wohnraum in unmittelbarer Angliederung an die Bestandsbebauung zum Ziel. Die zu überplanende Fläche wird bislang landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung des Gebietes erfolgt über die nördlich und teilweise innerhalb des Geltungsbereiches verlaufende "Brühlstraße" sowie die östlich verlaufende "Rosenstraße".
- 1.2 Im Vorfeld der Planung wurde bereits eine artenschutzrechtliche Relevanzbegehung durchgeführt, um potenziell bestehende Konflikte frühzeitig zu erkennen.
- 1.3 Hierzu wurde das Büro Sieber, Lindau (B) beauftragt.

2. Vorhabensgebiet, örtliche Gegebenheiten

- 2.1 Das etwa 1,21 ha große Plangebiet befindet sich im Südwesten des Ortsteiles Hürbel. Nördlich ist es von der "Brühlstraße" begrenzt. Östlich schließt die Wohnbebauung an der "Rosenstraße" an. Nach Westen geht das Plangebiet in landwirtschaftlich genutzte Offenlandschaft über.
- 2.2 Das Plangebiet selbst ist ebenfalls landwirtschaftlich intensiv genutzt. Es befinden sich keine Strukturen, wie Bäume oder Gebäude innerhalb des Geltungsbereiches.
- 2.3 Im Nordwesten des Plangebiets befindet sich das Biotop "Feldgehölz u. Baumhecken westlich Hürbel" (Nr. 178254260313) in 240 m Entfernung. Ca. 370 m vom Plangebiet entfernt liegen die Biotope "Hecke und Feldgehölz südlich Hürbel" (Nr. 178254260318) im Osten und "Waldinsel in ehemaliger Kiesgrube W Hürbel" (Nr. 27825426060) im Nordwesten. Die Kernfläche eines Biotopverbunds mittlerer Standorte befindet sich 90 m nördlich vom Plangebiet. Das Landschaftsschutzgebiet "Iller-Rottal" (Nr. 4.26.007) liegt 1,8 km östlich. Das FFH-Gebiet "Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach" (Nr. 7825311) liegt sowohl nördlich in 1,6 km Entfernung als auch östlich in 2,6 km. 1,5 km südlich befindet sich die Zone IIIB des Wasserschutzgebietes "WGS Gutenzell-Ursprung" (Nr. 426.059).

3. Bestandsinformationen

Eine Abfrage der online-Datenbank ornitho.de ergab Nachweise von zwei Vogelarten (Rotmilan und Weißstorch) aus dem weiteren Umfeld, ohne besondere Bedeutung für das Vorhaben. Weitere Bestandsinformationen lagen nicht vor.

4. Untersuchungsumfang

4.1 Am 26.07.2018 wurde das Plangebiet begangen. Besonderes Augenmerk wurde auf potenziell vorkommende Bodenbrüter bzw. Habitateignung für Offenlandarten, wie die Feldlerche, gelegt.

4.2 Alle visuell und akustisch wahrnehmbaren Vogelarten, welche sich während der Begehung im oder im näheren Umfeld des Geltungsbereiches aufhielten, wurden notiert.

5. Ergebnisse der Untersuchung

5.1 Da das Plangebiet keinerlei Strukturen wie Bäume oder Gebäude aufweist, sind Vorkommen von Gehölz- und Gebäudebrütern ausgeschlossen. Innerhalb des Plangebietes hielten sich zum Zeitpunkt der Untersuchung keine geschützten Arten auf. Nördlich angrenzend wurden zwei Weißstörche bei der Nahrungssuche beobachtet. Auf Grund der landwirtschaftlichen Nutzung ist das Plangebiet für eine Nahrungssuche des Weißstorches ungeeignet. In der östlich angrenzenden Wohnbebauung ließen sich Hausrotschwanz, Star und Amsel nachweisen.

5.2 Feldlerchen konnten weder im Plangebiet selbst, noch in einem Radius von rund 250 m nachgewiesen werden. Zwar fiel der Begehungstermin nicht in den idealen Zeitraum zum Nachweis der Art, jedoch bietet das Plangebiet bzw. dessen Umfeld selbst keine vielversprechenden Habitatbedingungen für die Feldlerche:

Das Areal im und um den Geltungsbereich ist bewegt und das Plangebiet fällt nach Norden hin deutlich ab. Allgemein ist von Feldlerchen bekannt, dass sie in Landschaften mit bewegtem Relief nicht vorkommen. Zudem besteht eine Kulissenwirkung von der bestehenden Wohnbebauung im Osten sowie von einem Landwirtschaftsgebäude samt Gehölzen nordwestlich des Geltungsbereiches. Ein Vorkommen von Feldlerchen ist daher in bzw. auch im näheren Umfeld des Plangebietes eher unwahrscheinlich. Um dies abschließend bewerten zu können, wird empfohlen, zwischen April und Mai 2019 zwei gezielte Kartierungen von Feldlerchen durchzuführen.

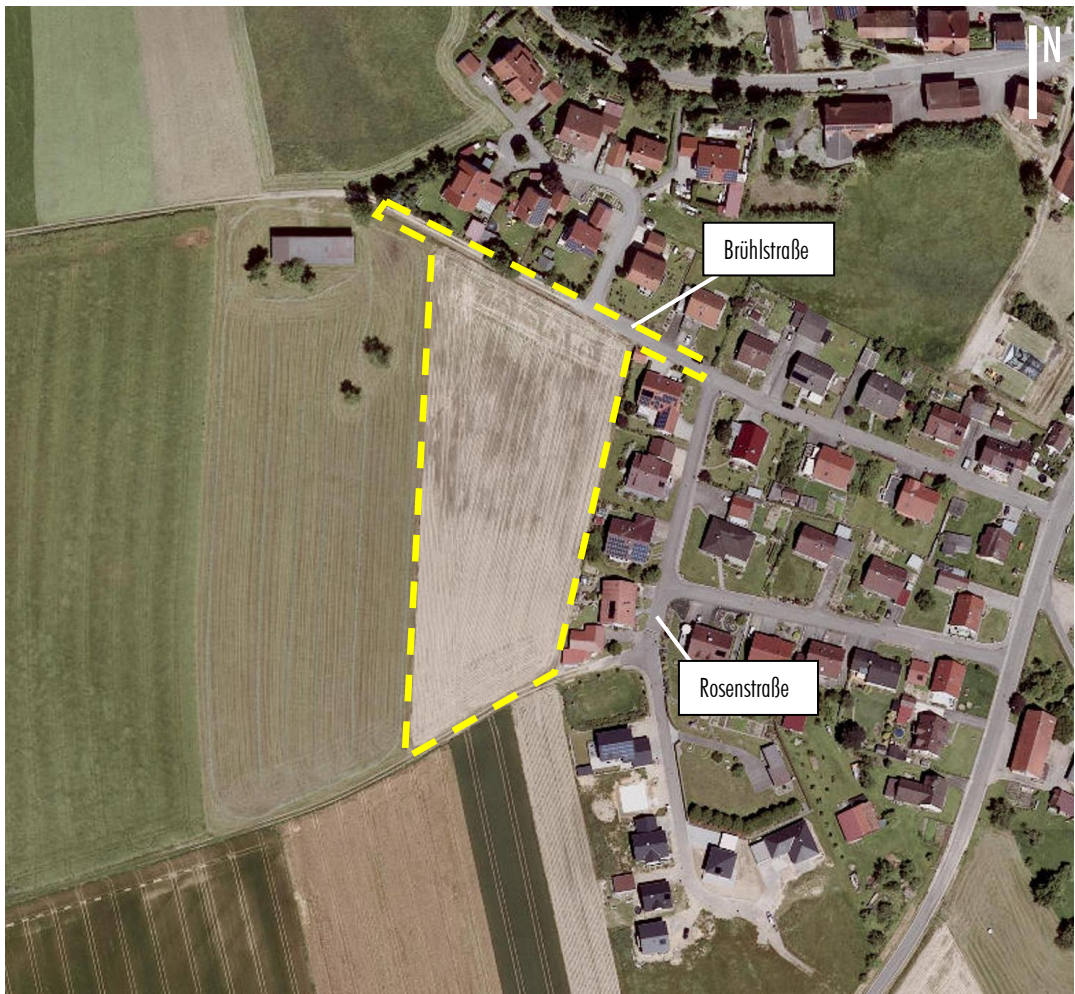
6. Fazit

6.1 Auf Grund der vorstehenden Ausführungen wird eine fachliche Einschätzung des Eintritts von Verbotstatbeständen und ggf. der vorliegenden Rahmenbedingungen für eine Ausnahme abgegeben. Die abschließende Beurteilung ist der zuständigen Behörde (Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Biberach) vorbehalten.

6.2 Aus gutachterlicher Sicht ist das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände unwahrscheinlich. Um dies im Hinblick auf die Feldlerche abschließend bewerten zu können, ist es empfehlenswert innerhalb der Brutzeit zweimalig auf ein Vorkommen zu prüfen.

i.A. Stefan Böhm (Diplom-Biologe)

Luftbild



Übersichtsluftbild des Geltungsbereiches (gelb), maßstabslos, Quelle Luftbild: LUBW

Bilddokumentation

Blick von Nordosten in Richtung Südwesten. Im Hintergrund sind das Plangebiet und die südlich angrenzende Wohnbebauung zu sehen.



Blick von Norden in Richtung Süden entlang der bestehenden Wohnbebauung an der Ostgrenze des Plangebietes.



Blick von Osten in Richtung Westen entlang der Nordgrenze des Plangebietes.



Blick von Südosten in Richtung Nordwesten auf das Plangebiet. Deutlich ist das stark bewegte Relief zu sehen.

